



**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Güterkraftverkehr**

29.06.2007 - Kl/Gei

Innovations-Förderprogramm für Euro 5-Fahrzeuge - Stichtagsregelung für Förderanträge bleibt der 01.09.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein am 27.06. im BMVBS stattgefundenes Gespräch hat zum Ergebnis, dass das Innovationsförderprogramm nicht vor dem 01.09.2007 in Kraft treten kann. Die Hoffnung, förderungsfähige Anträge ab dem Stichtag 1. Juli stellen zu können, lässt sich aus verwaltungstechnischen Gründen nicht umsetzen. Eine derartige Änderung wäre, so die Argumentation des BMVBS, mit der EU-Kommission abstimmungspflichtig und hätte weiterhin einen internen Abstimmungsprozess zwischen dem Finanzministerium und dem BMVBS vorausgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen sei es nicht zu schaffen, die Förderrichtlinie gemeinsam mit den maut- und Kfz- steuerrechtlichen Änderungen im Bundesgesetzblatt Anfang Juli zu veröffentlichen. Die Folge wäre eine weitere Verzögerung um mehrere Monate gewesen. Dies galt es zu vermeiden. Die einschlägigen Texte werden jetzt in der Juliausgabe des Bundesgesetzblatts veröffentlicht und treten zum 01.09.2007 in Kraft.

Angesichts dieser Faktenlage bleibt es bei der Empfehlung an die Mitgliedsunternehmen, jetzt keine Kaufverträge zu unterschreiben, weil nach der Förderrichtlinie die zu fördernde Maßnahme bei Abgabe des Antrags noch nicht begonnen sein darf.

Vor dem 1. September können noch keine Anträge bei der KfW gestellt werden. Unmittelbar nach der Antragstellung darf das Fahrzeug verbindlich bestellt werden, der Antrag muss vorher nicht genehmigt sein!!! Da derzeit lange Lieferzeiten vorherrschen, sollten die Unternehmen sich „unverbindliche Kaufoptionen“ für die Lieferung förderungsfähiger Euro 5-Fahrzeuge für den Zeitraum 02.09.2007 bis 30.09.2008 (Ende des Förderprogramms) sichern. Nachdem Förderanträge bei der KfW eingereicht wurden, können diese Optionen durch einen verbindlichen Kaufvertrag ersetzt werden. Im späteren Kaufvertrag sollte möglichst nicht Bezug auf bestehende „unverbindliche Kaufoptionen“ genommen werden, damit erst gar keine Zweifel daran aufkommen können, das Fördervorhaben sei bereits vor der Stellung des Förderantrags begonnen worden.

Die Vertreter des BMVBS sicherten angesichts des kurzen Zeitraums zwischen der erstmaligen Stellung von Förderanträgen (01.09.2007) und dem Auslaufen des Programms am 30.09.2008 zu, bei der EU-Kommission eine Übergangsregelung für Fahrzeuge anzuregen, die noch vor dem 30.06.2008 bestellt wurden, aufgrund der langen Lieferzeiten der Industrie aber erst nach dem 30.09.2008 geliefert werden können. Ob die EU-Kommission diesem Vorhaben zustimmt, ist allerdings höchst ungewiss.

Sobald uns der endgültige Text der Förderrichtlinie vorliegt, werden wir Ihnen diesen zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

gez. Klug